

Eilentscheidung nach § 66 Nds. Gemeindeordnung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 89 Nds. Gemeindeordnung (NGO) zur Bereitstellung des Zuschusses der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Bisheriger Beschluss:

Rat vom 06.07.2005, Vorlage 1318/2005, Objektbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 66 i.V.m. § 89 NGO wird folgende Entscheidung getroffen:

- 1) Die Stadt Wolfsburg stellt einen Zuschussbetrag an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH i. H. v. bis zu 3.204.903,47 € im Vorgriff auf die Planungsansätze für 2011 und 2012 schon für das Jahr 2010 überplanmäßig bereit.
- 2) Der Zuschussbetrag dient zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und ist nur in Höhe des tatsächlichen Liquiditätsbedarfes durch die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abzurufen und zu verwenden.
- 3) Der Zuschussbetrag ist überplanmäßig gem. § 89 NGO auf dem PSP-Element 2-20-02-02-90-0002-002 Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Verlängerung der Start- und Landebahn bereitzustellen. Zur Deckung werden Mittel in gleicher Höhe aus dem Gesamthaushalt temporär in Anspruch genommen. Dieser Betrag ist bei den entsprechenden PSP-Elementen in den Folgejahren im Haushaltsplan 2011 wieder bereitzustellen.

Begründung:

Die Entscheidung nimmt Bezug auf den Beschluss des Rates der Stadt Wolfsburg vom 06.07.2005 über die Vorlage Nr. 1318: „Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m“. Der Rat stimmte der Finanzierung der Verlängerung der Start- und Landebahn zu und verpflichtete die Stadt Wolfsburg zur Übernahme eines Kostenanteils von insgesamt 5.125.000,00 €. Entsprechend des Ratsbeschlusses wurde von der Verwaltung eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Finanzierungsplanung für den Flughafenausbau gliedert sich hinsichtlich der Art der Finanzmittel in eingestellte Eigen- und beantragte Fördermittel. Auf die Fördermittel besteht jedoch derzeit noch kein Zugriff, sie werden erst später zur Auszahlung gelangen.

Die Arbeiten für den Ausbau der Start- und Landebahn haben bereits begonnen und lösen in nächster Zeit bereits wesentliche Zahlungspflichten aus. Um die Liquidität für das Projekt sicherzustellen, ist es nach aktueller Auskunft der Finanzmittelplaner des Flughafenausbaus erforderlich, dass alle Gesellschafter sowie die weiteren Beteiligten, die sich aufgrund der entsprechenden Finanzierungsvereinbarung 2005 zur finanziellen Unterstützung des